

**Le Grand Conseil
du canton de Berne****Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi matin, 28 mars 2017

Direction de l'économie publique**59 2016.RRGR.815 Motion 154-2016 Müller (Bowil, UDC)
Promotion économique directe**

N° de l'intervention: 154-2016
Type d'intervention: Motion
Déposée le: 01.09.2016
Déposée par: Müller (Bowil, UDC) (porte-parole)
Moser (Landiswil, UDC)
Cosignataires: 0
Urgence accordée: Non 08.09.2016
N° d'ACE: 186/2017 du 22 février 2017
Direction: Direction de l'économie publique

Promotion économique directe

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. à partir de dorénavant, de ne plus mandater que des entreprises (avec ou sans personnalité juridique) établies dans le canton de Berne pour effectuer les coupes de bois dans les forêts appartenant au canton de Berne;
2. d'indiquer dans les appels d'offres que pour des raisons écologiques (distances plus courtes), les entreprises extracantoniales n'entrent pas en ligne de compte.

Développement:

D'après les renseignements obtenus auprès d'entreprises sylvicoles domiciliées – et donc imposées – dans le canton de Berne, l'Entreprise Forêts domaniales – le plus grand propriétaire forestier du canton – adjuge de plus en plus de contrats de coupe de bois à des entreprises dont le siège social se trouve en dehors des frontières cantonales et qui, par conséquent, ne payent pas d'impôts dans notre canton.

Cette politique incompréhensible met en péril des emplois et pousse des PME investies d'un rôle important sur la place économique bernoise au bord de la faillite.

Sans compter, comme nous l'avons mentionné, que d'importantes recettes fiscales nous filent entre les doigts.

Le Rapport d'activité 2015 de la Promotion économique du canton de Berne fait état de 2,45 millions de francs pour les emplois prévus et de 390 millions de francs pour les investissements prévus.

L'adoption de la présente motion permettra de promouvoir très directement et durablement l'économie et la place économique puisque des entreprises existantes pourront garantir leur place grâce aux mandats du canton et qu'ainsi aucun emploi ne disparaîtra.

Motivation de l'urgence: le traitement et l'adoption rapides de cette motion permettront de sauver rapidement des emplois et d'en créer de nouveaux.

Réponse du Conseil-exécutif

Au printemps 2016, l'Entreprise Forêts domaniales du canton de Berne (EFD) a effectivement adjugé une partie de ses contrats de coupe de bois à des entreprises forestières extracantoniales pour la saison de bûcheronnage 2016/2017. Pour ces adjudications, l'EFD est soumise à la loi sur les marchés publics (LCMP; RSB 731.2). Au vu de la valeur des mandats, elle a recouru à une procédure sur invitation.

Le droit des marchés publics vise en premier lieu à garantir un emploi parcimonieux des fonds publics ou, autrement dit, à rechercher le meilleur rapport prix-prestations possible. Des critères étran-

gers à l'adjudication ne peuvent être appliqués que si la législation le permet expressément. Il est interdit de favoriser des soumissionnaires locaux ou régionaux, car cette pratique est contraire aux principes fondamentaux du droit des marchés publics (rentabilité, égalité de traitement des soumissionnaires et efficacité de la concurrence).

Dans le cadre du programme «Economie forestière durable» actuellement en cours, la Direction de l'économie publique et les Propriétaires de forêts bernoises (PFB) s'engagent pour que l'économie forestière bernoise gagne en professionnalisme et en efficacité. Ce programme soutient mieux les PME sises dans le canton que des mesures limitant la concurrence dans les forêts domaniales, qui ne représentent que 7 pour cent de la surface forestière bernoise.

Point 1

L'exigence formulée dans la présente motion est incompatible avec le droit des marchés publics en vigueur - à savoir avec la LCMP, mais aussi avec l'Accord intercantonal du 25 novembre 1994 sur les marchés publics (AIMP; RSB 731.2-1, RS 172.056.5) ainsi qu'avec la loi fédérale sur le marché intérieur (LMI; RS 943.02). Même si elle était adoptée, la motion ne pourrait donc être mise en œuvre: en cas de modification du droit cantonal, les tribunaux annuleraient tout de même les appels d'offres et les mandats adjugés conformément à la motion en raison de leur caractère illicite.

Objectivement parlant, l'exigence de la motion est également injustifiée du fait qu'elle soustrait les entreprises sylvicoles bernoises aux règles de la concurrence. Sans compter que des mesures de même type prises par d'autres cantons auraient des effets négatifs pour les entreprises bernoises. En revanche, le fait de gérer les forêts domaniales de manière régulière et soigneusement planifiée ainsi que de lancer suffisamment tôt les appels d'offres pour les coupes de bois serait utile également pour les entreprises forestières privées et les acheteurs de bois bernois.

Point 2

Tout critère visant à exclure les entreprises extracantoniales d'un appel d'offres est discriminatoire et donc proscrit par la loi.

L'EFD continuera de confier des mandats importants à des entrepreneurs régionaux du moment que ces derniers proposent des procédures de travail adéquates et qu'ils sont concurrentiels. Par ailleurs, l'EFD applique d'ores et déjà des critères d'aptitude garants de qualité et de durabilité tels que l'engagement de main-d'œuvre spécialisée, la prise de mesures de sécurité au travail ou l'utilisation de lubrifiants et de carburants biodégradables.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 59, einer Motion von Grossrat Moritz Müller. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Im Geschäftsbericht der Standortförderung des Kantons Bern steht, dass der Kanton Bern im Jahr 2015 zugesicherte Beiträge von 2,45 Mio. Franken gesprochen hat. Im Jahr 2016 belief sich dieser Betrag auf 2,3 Mio. Franken. Im Jahr 2015 gab es geplante Investitionen von 390 Mio. Franken und 2016 solche im Umfang von 85 Mio. Franken. Die direkteste Wirtschaftsförderung mit der grössten Wertschöpfung ist aber die Vergabe von kantonalen Aufträgen, die mit Steuergeldern finanziert werden, an Unternehmen aus dem Kanton Bern. Die Unternehmen mit Sitz im Kanton Bern bezahlen auch hier Steuern. Sie beschäftigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die ebenfalls hier Steuern zahlen. Weiter bilden sie Lehrlinge aus, die in unserem Kanton einmal wichtige Funktionen einnehmen werden. Das Kantonale Amt für Wald (KAWA) vergibt jährlich ca. einen Viertel aller Aufträge für Holzschläge an ausserkantonale Mitbewerber. Die ausserkantonalen Unternehmen und ihre Mitarbeitenden bezahlen hier keine Steuern. Man kann natürlich sagen, dass die Mitarbeitenden während des Arbeitseinsatzes vielleicht im Kanton Bern übernachten werden. Aber Steuereinnahmen erhält der Kanton Bern keine.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort unter anderem, dass die Forderung gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt nicht umsetzbar sei. Wir Motionäre, Werner Moser und ich, sehen das natürlich anders. Dies aus folgenden Gründen: Das KAWA vergibt pro Auftrag meist Holzschläge im Umfang von 600–800 Kubikmeter. In ganz wenigen Fällen geht es um 3000–4000 Kubikmeter. Wenn man einen Kubikmeterpreis von maximal 50 Franken annimmt, bewegen wir uns somit noch innerhalb der Schwellenwerte für eine freie Vergabe. Bei einem Auftrag von 600–800 Kubikmeter sprechen wir von rund 40 000 Franken pro Auftrag. Sollte der Auftrag ausnahmsweise grösser sein, sind es

um 200 000 Franken. Die drei Schwellenwerte, die in der interkantonalen Vereinbarung festgehalten sind, betragen für die freihändige Vergabe ohne Ausschreibung 150 000 Franken. Für das Einladungsverfahren, mit dem der Auftraggeber bestimmt, wen er einladen will, beträgt die Schwelle 250 000 Franken, und für das öffentliche oder selektive Verfahren gilt eine Untergrenze von 250 000 Franken. Mit der Vergabe dieser Holzschläge befinden wir uns somit immer entweder im freien oder im Einladungsverfahren. Unsere Zahlen zeigen, dass die meisten Aufträge unter 150 000 Franken liegen und somit freihändig vergeben werden können. Damit können unsere Forderungen unter Beachtung der geltenden Gesetzgebung umgesetzt werden.

Zu Punkt 2: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass Vorgaben betreffend biologische Abbaubarkeit von Flüssigkeiten sowie bezüglich Arbeitssicherheit und Fachkompetenz eingehalten werden müssen. Das ist für uns auch klar. Es ist ein Muss, dass diese Vorschriften eingehalten werden. Allerdings könnte man die ökologischen Anforderungen noch etwas höher ansetzen in dem Sinne, dass der Anfahrtsweg zu einem wichtigen Faktor wird. Beim selektiven Verfahren kann man solche Kriterien durchaus werten und gewichten. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Le président. Diese werden wir nun führen. Die Fraktionen haben das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Wenn man diese Motion von Moritz Müller und Werner Moser als Berner Waldbesitzer liest, hat man grosses Verständnis für dieses Anliegen. Aber wir haben gesetzliche Vorgaben, die wir erfüllen müssen. Zudem muss man auch die Geografie des Kantons Bern berücksichtigen. Wir grenzen an andere Kantone, und zuweilen ist auch der Weg für einen ausserkantonalen Forstunternehmer kürzer. Alljährlich werden 80 000 Kubikmeter Holz im Staatswald geschlagen, der eine Fläche von 12 700 Hektar umfasst. Das sind rund sieben Prozent des Berner Walds. Auf diesen 12 700 Hektar wachsen jährlich diese rund 80 000 Kubikmeter Holz nach. Man rechnet, dass jährlich pro Hektar Wald ca. 8–10 Kubikmeter Holz nachwachsen. Dem AWA wurde der Auftrag erteilt, in diesem Bereich wirtschaftlicher zu agieren. Der Kanton zeichnet die zu fällenden Bäume heute selbst aus und vermarktet diese auch. Von den 80 000 Kubikmeter wird die Hälfte jeweils im Frühling ausgeschrieben. Warum im Frühling? Wie Sie wissen, holzt man meist im Winter, wenn das Holz ruht, die Rinde trocken ist und man am wenigsten Verletzungen verursacht. Es ist weiter zu beachten, dass wir nicht nur Wälder haben, die gut zugänglich sind, sondern auch solche an Steilhängen, wo man Seilbahnen und besondere Werkzeuge benötigt. Die Forstunternehmen müssen ihre Arbeit langfristig planen, wie andere Unternehmen auch. Dazu müssen sie wissen, welches Holz sie an welchem Ort schlagen müssen und welche Leute sie dafür einsetzen sollen.

Die 40 000 Kubikmeter Holz werden zu 75 Prozent an Berner Unternehmen vergeben und zu 25 Prozent von ausserkantonalen Anbietern übernommen. Die Gemeinde, in der ich wohne, grenzt zum Beispiel an Messen im Kanton Solothurn. Im Bucheggberg sind auch Forstunternehmen tätig, die im Kanton Bern holzen. Ich denke, dies ist auch im Grenzgebiet zwischen Bern und Luzern bzw. Bern und Nidwalden so. 25 000 Kubikmeter werden von November bis Februar an regionale Forstunternehmen vergeben. Dabei handelt es sich meist um kleinere Vergaben. Moritz Müller hat es gesagt: Selten übersteigt ein Auftrag 250 000 Franken und muss öffentlich ausgeschrieben werden. Wenn Sie mit einer Menge von 2000–4000 Kubikmeter pro Auftrag und mit einem Schlagpreis von 40–50 Franken pro Kubikmeter rechnen, kommen Sie auf die 80 000 bis 160 000 Franken pro Vergabe. Die SVP-Fraktion hat dieses Thema ausführlich diskutiert. Nur eine Minderheit nimmt diesen Vorstoss als Motion an und würde diese zugleich auch abschreiben. Die Mehrheit würde jedoch ein Postulat unterstützen. Wir sind nun gespannt, zu erfahren, ob die Motionäre wandeln wollen.

La vice-présidente Ursula Zybach prend la direction des délibérations.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Die grüne Fraktion lehnt diesen Vorstoss mit derselben Begründung ab wie der Regierungsrat. Ausschliesslich Forstunternehmen mit Sitz im Kanton Bern zu berücksichtigen, ist rechtlich nicht zulässig. Diese Forderung widerspricht dem geltenden Beschaffungsrecht und wäre so nicht umsetzbar. Aber aus grüner Sicht sind wir sehr darüber erfreut, dass die beiden SVP-Motionäre zur Erkenntnis gelangt sind, dass ein langer Anfahrtsweg aus ökologischer Sicht ein Problem ist. Mein Vorredner hat es erwähnt: Wenn man im Oberaargau einen Holzschlag durchführen will, ist der Anfahrtsweg je nach dem für ein Solothurner Forstunternehmen kürzer als für ein Berner Unternehmen. Wir wären jedoch gerne bereit, die Forderung von Punkt 2 aufzunehmen und in Form eines neuen Vorstosses einzubringen. Damit würde der Kanton Bern dazu

aufgefordert, bei der Vergabe von Aufträgen generell die Problematik der langen Anfahrtswege zu berücksichtigen. Ich hoffe, die beiden Motionäre helfen mit, einen solchen Vorstoss einzureichen. Allerdings müssen wir von der grünen Fraktion den vorliegenden Vorstoss leider ablehnen, und auch einem Postulat können wir nicht zustimmen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Die beiden Motionäre meinen es gut mit den Berner Forstunternehmen. Doch «gut meinen» ist bekanntlich oft das Gegenteil von «gut machen». Warum? Die beiden Motionäre erwecken den Eindruck, dass die Berner Forstunternehmen eine bevorzugte Behandlung oder sogar einen besonderen Schutz durch den Kanton nötig haben. Man gewinnt den Eindruck, dass diese Unternehmen sonst auf keinen grünen Zweig kämen. Aus meiner Sicht ist dies glücklicherweise falsch. Die Forstunternehmen, die ich kenne, sind motiviert und nach meinem Dafürhalten auch erfolgreich unterwegs. Sie leisten hervorragende Arbeit und brauchen keinen Wettbewerb zu scheuen. Zudem haben sie ein grosses Einzugsgebiet, und ich gehe davon aus, dass sie auch Aufträge ausserhalb des Kantons Bern übernehmen. Wir würden den Forstunternehmern mit dem geforderten Schutz keinen guten Dienst leisten, im Gegenteil: Ich gehe davon aus, dass wir sie mit einer bevorzugten Behandlung in ihrem Stolz und in ihrem Unternehmergeist verletzen würden. Deshalb können wir diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat mit gutem Gewissen ablehnen.

Daniel Hügli, Bienne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bringt diesem Vorstoss und dem Anliegen durchaus Sympathie entgegen. Doch wir sind ebenfalls der Meinung, das gewählte Mittel sei nicht geeignet, um die Berner Forstindustrie zu fördern. Auch wir unterstützen, dass ökologische Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen eine wichtigere Rolle spielen sollen. Wir gehen ebenfalls davon aus, das Geld, welches der Kanton ausgibt, solle vor allem in kantonale Arbeitsplätze fliessen, welche gute Arbeits- und Lohnbedingungen bieten. Deshalb sind wir offen dafür, mit den Motionären und mit denjenigen Fraktionen, die sich positiv geäussert haben, darüber zu diskutieren, wie man bei einer nächsten Gesetzesrevision im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesen ökologische Kriterien stärker gewichten kann. Wir sind auch bereit zur Zusammenarbeit, wenn wieder einmal Diskussionen über gute Arbeitsbedingungen im Kanton anstehen. Jedoch lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Vorstoss sowohl in Form einer Motion wie auch als Postulat ab.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich kann mich noch kürzer fassen. Auch die FDP hat Verständnis für diesen sympathischen Vorstoss, aber leider ist er nicht umsetzbar. Er verstösst gegen geltendes Recht. Herr Ruchti hat alles richtig gesagt, ich könnte sein Votum gleich übernehmen. Es will etwas heissen, wenn sogar Grossrat Ruchti dieser Motion sehr kritisch gegenübersteht. Wir lehnen diesen Vorstoss auch als Postulat ab. Es gibt nicht viel zu prüfen, denn es wurde bereits alles dazu gesagt.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Auch die Grünliberalen lehnen diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Dies tun wir sowohl aus formellen wie auch aus inhaltlichen Gründen. Es wurde mehrmals gesagt, dass er dem geltenden Beschaffungsrecht widerspricht. Wenn ich mich richtig erinnere, hat sich auch die SVP seinerzeit in diesem Saal dagegen gewehrt, ökologische Kriterien in das Beschaffungsrecht aufzunehmen. Dies nota bene zu Recht, denn auch wir finden, dass man dies nicht allein im Kanton Bern so regeln kann. Das ökologische Argument überzeugt uns im vorliegenden Fall aber nicht einmal inhaltlich, denn beispielsweise im Oberaargau kann es vorkommen, dass ein ausserkantonaler Unternehmer einen deutlich kürzeren Anreiseweg hat als einer, der seinen Sitz etwa im Berner Jura oder im Oberland hat. Dasselbe gilt sinngemäss auch für andere Kantonsteile. Wenn schon, müsste man die Distanz als Kriterium festlegen und nicht den Sitz. Für uns ist dieser Vorstoss zudem auch wettbewerbsfeindlich und unliberal. Wir sind der Meinung, dass wir nach dem Salzregal nicht auch noch ein faktisches Holzregal im Kanton Bern einführen sollten.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Auch wir bringen der Thematik durchaus Sympathie entgegen und haben Verständnis für die zum Ausdruck gebrachten Bedenken. Doch öffentliche Ausschreibungen unterliegen klaren Vorgaben. Die Forderung aus Punkt 1 widerspricht dem geltenden Recht. Die Kriterien müssten bei einer Ausschreibung sehr akribisch definiert werden, damit sie noch rechtlich zulässig wären. Dieses Vorgehen müsste dann auf alle öffentlichen Ausschreibungen ausgeweitet werden. Aus diesem Grund kann die EDU-Fraktion diese Forderungen nicht unterstützen. Wir könnten dem Punkt 2 als Postulat jedoch zustimmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP lehnt beide Punkte ab. Warum? Es wurde bereits gesagt: Die Punkte 1 und 2 widersprechen geltendem Recht, und wir können keine Forderung überweisen, die geltendem Recht widerspricht. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir bereits im Januar eine Fraktionsmotion zur Förderung von ökologischen Kriterien bei Ausschreibungen eingereicht haben. Diese Motion ist momentan noch hängig. Ich gehe davon aus, dass die beiden Motionäre, und insbesondere auch ihre Fraktion, dem Vorstoss der BDP zustimmen werden, denn dies ist der richtige Weg: Die Ausschreibungskriterien sollen entsprechend angepasst werden. Wir wollen nicht einfach protektionistisch vorgehen und im «Trump-Stil» sagen, wir würden eine Mauer um unsere Kantonsgrenze bauen und niemanden hereinlassen. Niemanden hereinlassen hiesse zudem auch, dass unsere Unternehmen nicht mehr in den angrenzenden Kantonen arbeiten dürften. Ich gehe davon aus, dass meine Kameraden, die als Forstunternehmer im oberen Emmental tätig sind, keine Freude hätten, wenn sie ihre Dienste nicht mehr im Kanton Luzern anbieten dürften. Das wäre jedoch konsequenterweise das Endergebnis dieses Vorstosses.

Zu Punkt 2 möchte ich etwas präzisieren: Der Vorstoss spricht nirgends von der Forstwirtschaft als solcher. Diese wird nur im Punkt 1 erwähnt. Den Punkt 2 muss man in der Konsequenz so verstehen, dass diese Bestimmungen für sämtliche Ausschreibungen gelten sollen, nicht nur für die Forstwirtschaft, sondern etwa auch für das Baugewerbe etc. Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, fordert die BDP in ihrem Vorstoss. Dieser wird noch diskutiert werden. Aber wir können nicht unterstützen, dass diese Bestimmung ausschliesslich für die Forstunternehmen gelten soll, wie das der Motionär ausgeführt hat. Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Le président Carlos Reinhard reprend la direction des délibérations.

Le président. Wir kommen zum ersten Einzelsprecher, der gleichzeitig Mitmotionär ist.

Werner Moser, Landiswil (UDC). 1999 fegte der Sturm Lothar durch die Schweiz, ein Ereignis, das für unsere Wälder grosse Veränderungen zur Folge hatte. Doch nicht nur für die Wälder hat sich vieles verändert, sondern auch für die Forstunternehmen. Nach dem Sturm wurden viele kleinere Forstbetriebe gegründet. Wir waren sehr dankbar dafür, dass dies geschehen ist. Nun sieht es etwas anders aus, die Zeiten haben sich geändert. Zum Glück hat es seither keinen solchen Sturm mehr gegeben. Aber ich denke, es wäre nicht richtig, nur dann an diese Unternehmen zu denken, wenn wir auf sie angewiesen sind, weil es uns nicht gut geht. Man soll auch in guten Zeiten an diese Unternehmen denken. Ich weiss das aus eigener Erfahrung: Durch den Sturm erlitt auch unser privater Wald recht grosse Schäden. Aber die Forstunternehmen mussten zuerst im Staatswald aufräumen. In der Folge wurden viele Kleinbetriebe gegründet. Diese sind gerade in solchen Situationen sehr wichtig. All jenen, denen die Kleinbauern etwas bedeuten, möchte ich Folgendes sagen: Es gibt nicht wenige Bauern, die sich in einem Forstbetrieb ein paar zusätzliche Franken verdienen können. In diesem Sinne sage ich Ihnen, dass wir für ein nächstes Ereignis vorsorgen müssen. Vielleicht werden wir dann um unsere Kleinbetriebe froh sein. Im Moment können viele kleinere Forstunternehmen nur überleben, weil sie in den privaten Wäldern auch teureres Holz schlagen und selber verkaufen können. Ich bitte Sie deshalb, der Motion oder allenfalls einem Postulat zuzustimmen.

Le président. Es gibt keine weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique. Die Regierung hat grosses Verständnis für diesen Vorstoss. Selbstverständlich ist die Standortförderung auch für den Volkswirtschaftsdirektor ein zentrales Anliegen. Es ist mir auch bewusst, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wie schwierig die Situation für die Waldwirtschaft im Allgemeinen ist, und im Besonderen für private Forstunternehmen. Ich habe in den letzten Monaten bereits das eine oder andere Gespräch geführt und habe auch den Staatsforst besucht. Ich habe geschaut, wer dort arbeitet und welchen Herausforderungen man sich dort stellen muss. Trotzdem hat die Regierung keine andere Wahl, als diesen Vorstoss abzulehnen, weil beide Punkte geltendes Recht ritzen. Das kam auch in den Fraktionsvoten zum Ausdruck.

Wenn ich sage, dass ich für dieses Anliegen Verständnis habe, dann ist das kein blosses Lippenbekenntnis. Der Staatsforstbetrieb setzt seit der Neuausrichtung im Jahr 2012 in grossem Umfang auf private Dienstleister, wenn es um die Erledigung von Waldarbeiten geht. Fast 80 Prozent des ge-

geschlagenen Holzes wird durch Private geschlagen. Dabei trägt der Staatsforstbetrieb auch eine unternehmerische Verantwortung. Er muss nach unternehmerischen Gesichtspunkten verschiedene Leistungen offen ausschreiben und im einen oder anderen Verfahren auch Anbieter aus angrenzenden Kantonen einladen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn geeignete Arbeitssysteme fehlen, oder wenn das Fachwissen vor Ort nicht vorhanden ist. In so einem Fall weicht man auf Anbieter aus anderen Kantonen aus. Dann gehört natürlich auch der Preis zu den Kriterien. Insgesamt kann man jedoch sagen, dass die Forstunternehmen vom Betriebskonzept des Staatsforstbetriebs profitieren. Die Privaten haben bei den Aufträgen des Kantons eine gewisse Planungssicherheit. Es kommen weitgehend Berner Unternehmen zum Einsatz: 75 Prozent des Holzvolumens wird durch Berner Unternehmen geschlagen, und das Volumen nimmt in absoluten Zahlen ständig zu.

Dann möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Die Fläche, die zum Staatsforst gehört, macht nur sieben Prozent der gesamten Waldfläche aus. Meiner Einschätzung nach nützt es den Berner Forstunternehmen deshalb am meisten, wenn man eine aktive Waldbewirtschaftung fördert. Das nützt mehr als protektionistische Massnahmen, die einzig den Staatswald betreffen. Das kantonale Amt für Wald hat zusammen mit den Berner Waldbesitzern das Programm «Nachhaltige Waldwirtschaft Bern» gestartet. Wir engagieren uns zusammen mit den Berner Waldbesitzern dafür, dass der Wald wirtschaftlich stärker genutzt wird. Ich denke da an die vielen Waldflächen, die im Moment nicht regelmässig bewirtschaftet werden. Solche gibt es selbst in wüchsigen und gut erschlossenen Gegenden. Dort versuchen wir, die Anreize so zu setzen, dass die Bewirtschaftung verbessert wird. Auf die beiden Punkte des Vorstosses gehe ich nun nicht im Detail ein. Sie sind zu absolut formuliert und so nicht rechtskonform umzusetzen. Die Regierung lehnt den Vorstoss ab.

Le président. Nun hat der Motionär nochmals das Wort.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Vielen Dank für diese Diskussion. Ich möchte nun auf die Aussagen des Herrn Regierungsrats antworten. Wenn ich als Gewerbler nicht mehr unternehmerisch denken würde, dann wäre etwas schief gelaufen. Es ist auch wichtig, dass der Kanton dies tut. Aber lohnt es sich, den kostengünstigeren Auftragnehmer zu wählen, wenn dafür Steuereinnahmen wegfallen? Werner Moser und ich haben uns bei verschiedenen Forstunternehmen informiert. Wir haben unseren Vorstoss nicht in einer Nacht- und Nebelaktion formuliert. Wenn wir hören, dass der Kanton Bern Unternehmen aus dem Kanton Obwalden mit Holzschlägen im Berner Oberland beauftragt, stösst dies bei den ansässigen Unternehmern sauer auf. Schlimmstenfalls könnte es geschehen, dass diese Betriebe Kurzarbeit einführen oder sogar Leute entlassen müssen. Es handelt sich dabei oft um Kleinstunternehmen. Unserer Ansicht nach ist es gemäss der kantonalen Gesetzgebung ganz klar möglich, die Vergabe dieser Aufträge so zu regeln, wie es die Motion fordert. Ich habe den Schwellenwert erwähnt. Diese Möglichkeit würde durchaus bestehen. Um diese Möglichkeit auszuschöpfen und vielleicht etwas weniger als einen Viertel der Aufträge an ausserkantonale Anbieter zu vergeben, wandeln wir die Punkte 1 und 2 in ein Postulat und möchten punktweise abstimmen lassen.

Le président. Sie haben es gehört: Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt, und wir stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 50

Non 97

Abstentions 2

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (ch. 2, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 55

Non 92

Abstentions 3

Le président. Sie haben auch Ziffer 2 als Postulat abgelehnt.